

GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen



Amtliche Bekanntmachung

über die Absicht, die Einbeziehungssatzung „Am Hochgarten“ aufzustellen, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 18.05.2026 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für das Gebiet „Am Hochgarten“ das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	533; Ackerland
Im Osten:	Fl.Nr.:	530; Straßenverkehr
Im Süden:	Fl.Nr.:	535/1; 535; 536; jeweils Wohnbaufläche 536/37; Gemischte Nutzung
Im Westen:	Fl.Nr.:	537; Gemischte Nutzung

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	534
--------	---------	-----

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

eine Einbeziehungssatzung „Am Hochgarten“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 18.05.2025 die Planunterlagen gebilligt. In diesem Vorentwurf wird die Planung beschrieben und werden die Ziele dargelegt, die für den Bauleitplanung von Bedeutung sind. Der Gemeinderat veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung „Am Hochgarten“ sowie die Begründung mit Anlage 1 gem. § 2 und § 2a BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.06.2026 - 14.07.2026

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht-Bauleitplanverfahren) und legt den Vorentwurf der Einbeziehungssatzung mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 20 als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch (bauamt@vg-strasskirchen.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Einbeziehungssatzung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Arten und Lebensräume, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild.

Straßkirchen, den 03.06.2026

gez.
Andreas Dengler
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.

Angeheftet am: 03.06.2026
Abgenommen am: 15.07.2026